

Hinweise zum Schutz der öffentlichen Versorgungsanlagen

**des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für
Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

Notrufnummern des ZWA		
Störmeldung Trinkwasser Rudolstadt:	0173 3791307	
Störmeldung Trinkwasser Saalfeld:	0173 3791305	
Störmeldung Abwasser:	0173 3791303	

Inhalt

1. Geltungsbereich und Zweck	3
2. Begriffsbestimmungen	3
3. Sorgfalts- und Erkundigungspflicht; Haftung.....	3
4. Leitungsauskunft.....	4
5. Hinweise für Arbeiten im Bereich von Ver- und Entsorgungsanlagen	4
5.1. Lage der Anlagen.....	4
5.2. Arbeiten in der Nähe von Ver- und Entsorgungsleitungen.....	5
5.3. Verhaltensregeln im Havariefall und bei Beschädigungen.....	7

Notrufnummern des ZWA		Seite 2 von 8
Störmeldung Trinkwasser Rudolstadt:	0173 3791307	
Störmeldung Trinkwasser Saalfeld:	0173 3791305	
Störmeldung Abwasser:	0173 3791303	

1. Geltungsbereich und Zweck

Diese Hinweise dienen zum Schutz der Ver- und Entsorgungsanlagen sowie der Steuer- und Leistungskabel des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, nachfolgend bezeichnet als ZWA Saalfeld-Rudolstadt.

Sie sollen darüber hinaus Personen, welche Erdarbeiten im privaten oder öffentlichen Raum planen und durchführen, über wichtige Verfahrensweisen und Regelungen informieren.

2. Begriffsbestimmungen

Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Steuer- und Leistungskabel – nachfolgend auch kurz als Anlagen bezeichnet – sind im Sinne dieses Hinweises:

- (1) sämtliche Leitungen wie Rohre und Kanäle sowie Steuer- und Leistungskabel einschließlich Einbauten, Armaturen, Muffen, Abzweige und Schutzrohre, die der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung von öffentlichen Einrichtungen, Industrie, Gewerbe und privaten Haushalten dienen,
- (2) sämtliche oberirdisch sichtbaren, flachgründigen Merkmale, wie z.B. Schächte, Schieberkappen, Ventilanbohrschellen oder Unterflurhydranten,
- (3) alle weiteren oberirdisch sichtbaren Anlagen im Zusammenhang mit dem Leitungsnetz, wie z.B. Bauwerke, Zähleranschlusssäulen, Überflurhydranten, Wasserbehälter, Pumpwerke, Schachtbauwerke, Verteiler oder Schilderpfähle.

3. Sorgfalts- und Erkundigungspflicht; Haftung

Die im Erdreich verlegten Trinkwasserleitungen, Abwasserkanäle und Kabel sind öffentliche Versorgungsanlagen. Bei Arbeiten im / am Erdreich besteht die grundsätzliche Gefahr einer Beschädigung der selbigen. Hierdurch kann die öffentliche Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und die ordnungsgemäße Beseitigung von Abwasser erheblich gestört werden. Die Anlagen können sowohl im öffentlichen Raum als auch in privaten Grundstücken verlegt sein.

Im Vorfeld der Erdarbeiten hat sich der Bauherr, bzw. ein von ihm beauftragtes Unternehmen zwingend über das Vorhandensein und die Lage von unterirdischen Versorgungsanlagen entsprechend der Weisungen

- des BGH-Urteils vom 20.04.1971 - VI ZR / 232/69 – und
- des DVGW Arbeitsblattes DVGW GW 315 (A) „Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsleitungen bei Bauarbeiten“

zu informieren.

Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind strafbar, auch wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Durch Beschädigungen jeglicher Art entsteht gegenüber dem Betreiber der Anlage eine Schadensersatzpflicht. Arbeiten im Bereich von Ver- und Entsorgungsanlagen sind daher mit aller gebotenen Sorgfalt gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie Gesetzen und Verordnungen auszuführen.

Notrufnummern des ZWA		Seite 3 von 8
Störmeldung Trinkwasser Rudolstadt:	0173 3791307	
Störmeldung Trinkwasser Saalfeld:	0173 3791305	
Störmeldung Abwasser:	0173 3791303	

4. Leitungsauskunft

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt erteilt Informationen über die Lage seiner Ver- und Entsorgungsanlagen in Form einer Leitungsauskunft. Bestandteile der Leitungsauskunft sind ein oder mehrere Bestandspläne, die Zeichenlegende sowie eine Kurzform dieses Hinweisdokuments.

Die aktuelle Version des Antragsformulars ist auf unserer Internetseite unter <https://www.zwa-slf-ru.de/service/leitungsauskunft> zu finden. Die Anfrage sollte bevorzugt per Mail (info@zwa-slf-ru.de) erfolgen, kann aber auch per Post oder per Fax an

ZWA Saalfeld-Rudolstadt
Remschützer Straße 50
07318 Saalfeld

Fax: 03671 2013

gerichtet werden.

Neben einer Auskunft für z. B. Planungen, der Übereignung von Grundstücken, usw. werden Leitungsauskünfte zumeist für geplante (Tief-)Baumaßnahmen benötigt. Dabei ist die Leitungsauskunft rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen. Saison-, urlaubs- bzw. krankheitsbedingt ist eine Bearbeitungszeit von bis zu vier Wochen zu berücksichtigen. Der Bereich, auf den die Auskunft zielt, ist seitens des Antragstellers in einem lesbaren Lageplan darzustellen. Im Rahmen der Beantragung der Leitungsauskunft ist eine genaue Beschreibung der Maßnahme sowie deren geplante Dauer ebenso anzugeben, wie die Art der Zustellung (E-Mail oder Abholung). Die Gültigkeit einer vom ZWA Saalfeld-Rudolstadt ausgestellten Leitungsauskunft ist zeitlich befristet und inhaltlich sowie räumlich auf die beschriebene Maßnahme und deren Lage beschränkt. Eine Verlängerung der Leitungsauskunft ist möglich. Vervielfältigungen von Planauskünften dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden.

5. Hinweise für Arbeiten im Bereich von Ver- und Entsorgungsanlagen

Treten rund um die Kapitel 5.1 und 5.2 Fragen zu den Ver- und Entsorgungsanlagen des ZWA Saalfeld-Rudolstadt auf, wenden Sie sich bitte an folgende Nummern (vgl. dazu Abb.1):

Meister Abt. Wasserversorgung Rudolstadt	☎ 03671/579647
Meister Abt. Wasserversorgung Saalfeld	☎ 03671/579656
Meister Abt. Abwasser	☎ 03671/579675
Meister Abt. Elektro	☎ 03671/579676

Im Falle einer Havarie oder Störung nutzen Sie bitte umgehend die Nummern in der Fußnote dieses Dokuments!

5.1. Lage der Anlagen

- (1) Die genaue Lage und der Verlauf der Anlagen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Absteckung, vorsichtige Handschachtung, usw.) festzustellen (vgl. DIN 4123). Bis zum Auffinden der Anlagen ist ausschließlich Handschachtung vorzunehmen.

Notrufnummern des ZWA		Seite 4 von 8
Störmeldung Trinkwasser Rudolstadt:	0173 3791307	
Störmeldung Trinkwasser Saalfeld:	0173 3791305	
Störmeldung Abwasser:	0173 3791303	

- (2) Werden im Bestandsplan ausgewiesene Anlagen vor Ort trotz Erkundungsmaßnahmen nicht aufgefunden, so sind vor Beginn weiterer Arbeiten die entsprechenden Mitarbeiter des ZWA Saalfeld-Rudolstadt zu informieren und Abstimmungen zu treffen.
- (3) Werden Ver- und Entsorgungsanlagen oder Warnbänder an Stellen angetroffen, die nicht in den Bestandsplänen enthalten sind, so ist der ZWA Saalfeld-Rudolstadt ebenfalls unverzüglich zu verständigen. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis mit den entsprechenden Mitarbeitern des ZWA Saalfeld-Rudolstadt das weitere Vorgehen geklärt worden ist.
- (4) Als Installations- und Fremdleitungen ausgewiesene Leitungen sind nur nachrichtlich und lagegenau in den Bestandsplänen dargestellt. Die genaue Lage ist bei den Eigentümern zu erfragen.
- (5) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben hinsichtlich Lage und ggf. Verlegetiefe unverbindlich sind. Die von uns zur Verfügung gestellten Bestandsauskünfte sind keine Detailzeichnungen, eine Maßentnahme ist daher nicht zulässig. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Lage und Tiefe der Ver- und Entsorgungsanlagen können sich durch Bodenabtragungen, Bodenaufschüttungen, Bodenbewegungen oder durch Maßnahmen Dritter (z. B. Straßenbau) verändert haben. Einem gradlinigen Verlauf einer Leitung, insbesondere von Kabeln und PE-Leitungen, darf nicht vertraut werden.
- (6) Die Ver- und Entsorgungsleitungen können in Rohren verschiedenster Materialien liegen. Sie können mit einem Warnband gekennzeichnet sein oder frei im Erdreich verlegt sein. Steuer- und Leistungskabel können sich in Schutzrohren oder sogar in stillgelegten Rohren anderer Medien befinden. Schutzrohre sind nicht immer vollständig erfasst.
- (7) Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht vollständig dargestellt, es können unter Umständen in der Örtlichkeit weitere vorhanden sein.

Da sich die Technik zur Erfassung und Haltung der Daten über die Jahre weiterentwickelt und verbessert hat, versuchen auch wir die Qualität unserer Pläne und Auskünfte ständig zu verbessern. In der Darstellung der Grenzen können dennoch Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann somit vom örtlichen Bestand abweichen. Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt übernimmt keine Garantie für Genauigkeit und Vollständigkeit seiner Leitungsauskunft.

Wir verwenden zur Veranschaulichung u.a. Daten des TLBG. Es wird ausdrücklich auf die geltende Lizenz „dl-de/by-2-0“ (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>) hingewiesen. Zur Aktualität und Aussagekraft der Daten Dritter trifft der ZWA Saalfeld-Rudolstadt keine Aussagen.

5.2. Arbeiten in der Nähe von Ver- und Entsorgungsleitungen

- (1) Sofern mit dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt nicht anders abgestimmt, dürfen Ver- und Entsorgungsanlagen nur durch Handschachtung mit stumpfen, waagrecht zu führenden Werkzeugen, z.B. Schaufeln, freigelegt werden.
- (2) Mitarbeiter des ZWA Saalfeld-Rudolstadt sind während der Baumaßnahmen grundsätzlich befugt, zum Schutz der öffentlichen Versorgungsanlagen, ergänzende Weisungen zu erteilen. Diese Ergänzungen müssen vor Ort schriftlich dokumentiert und von allen Parteien unterschrieben werden.

Notrufnummern des ZWA		Seite 5 von 8
Störmeldung Trinkwasser Rudolstadt:	0173 3791307	
Störmeldung Trinkwasser Saalfeld:	0173 3791305	
Störmeldung Abwasser:	0173 3791303	

- (3) Freigelegte Leitungen sind vor jeglicher Beschädigung (auch Einfrieren), Diebstahl und Manipulation zu schützen und gegen Lage- und Höhenveränderungen fachgerecht zu sichern (vgl. DIN 18300, DIN 4123, vgl. DIN 4124). Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Leitungen übertragen werden. Es ist darauf zu achten, dass kreuzende Leitungen nicht durch Bohlen oder anderes Verbaumaterial eingeklemmt werden. Anlagen dürfen nur nach den Anweisungen eines fachkundigen Mitarbeiters des ZWA Saalfeld-Rudolstadt hochgebunden bzw. abgehängt werden.
- (4) Jede Beschädigung einer Anlage - auch wenn sie nicht durch den Bauausführenden verursacht wurde - muss sofort dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt unter den in der Fußnote dieses Dokuments aufgeführten Rufnummern zur Schadensbehebung gemeldet werden.
- (5) Freigelegte Leitungen sind zum Abschluss der Maßnahme ordnungsgemäß und fachmännisch wieder einzusanden. Steine, Betonbrocken, Bauschutt usw. sind fernzuhalten. Das Einbringen hat so zu erfolgen, dass Lageveränderungen und Schäden an den Anlagen ausgeschlossen werden. Das Warnband ist lagerichtig zu verlegen. Generell gelten für das Herstellen und Verfüllen von Baugruben und Gräben die einschlägigen Vorschriften und Anleitungen.
- (6) Die Ver- und Entsorgungsanlagen und ihre Schutzstreifen dürfen ohne Zustimmung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt nicht überbaut, untergraben, überpflanzt oder in ihrer Lage und Überdeckung verändert werden. Ein bleibender Auf- bzw. Abtrag von Erdstoffen ist ohne vorherige Abstimmung nicht gestattet (vgl. DVGW W 400-1).
- (7) In bzw. mit der vom ZWA Saalfeld-Rudolstadt herausgegebenen Leitungsauskunft wird dem Antragsteller eine mögliche Überschneidung des Auskunftsbereichs mit Trinkwasserschutzzonen der Klasse II (oder gar Klasse I) angezeigt. Zudem ergeht der Hinweis, dass der Antragsteller im Falle geplanter Baumaßnahmen zwingend eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt einzuholen hat. Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt behält sich vor, ein an ihn herangetragenes Anliegen direkt an die Untere Wasserbehörde weiterzuleiten.
- (8) In bzw. mit der vom ZWA Saalfeld-Rudolstadt herausgegebenen Leitungsauskunft wird dem Antragsteller eine mögliche Überschneidung des Auskunftsbereichs mit dem Schutzbereich von Leitungen der Thüringer Fernwasserversorgung angezeigt. Im Falle geplanter Baumaßnahmen muss der Antragsteller dort per E-Mail an die zentrale Adresse leitungsauskunft@thueringer-fernwasser.de weitere Auskünfte einholen.
- (9) Hinsichtlich vorgesehener Baumpflanzungen sind die Hinweise DVGW-Arbeitsblatt GW125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ zu beachten. Diese Hinweise haben auch Gültigkeit bei Pflanzungen auf privaten Grundstücken, sofern diese im Trassenbereich liegen.
- (10) Die Ver- und Entsorgungsanlagen sind in einem Schutzstreifen verlegt, um notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten zu gewährleisten und schädliche Wechselwirkungen auszuschließen. Baumaßnahmen innerhalb der Schutzstreifen bedürfen in jedem Fall der Abstimmung mit dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt.
- (11) Sämtliche Ver- und Entsorgungsanlagen einschließlich Zugänge, Fluchtwege und Notausstiege müssen während der Bauzeit zugänglich und funktionsfähig bleiben. Sie sind frei zu halten von Bauzäunen, Gerüsten, Arbeitsgeräten, Baumaterial, Aushub u.a.

Notrufnummern des ZWA		Seite 6 von 8
Störmeldung Trinkwasser Rudolstadt:	0173 3791307	
Störmeldung Trinkwasser Saalfeld:	0173 3791305	
Störmeldung Abwasser:	0173 3791303	

5.3. Verhaltensregeln im Havariefall und bei Beschädigungen

Störmeldungen sind dem für die jeweilige Region zuständigen 24-Stunden-Service des ZWA unverzüglich zu melden (vgl. Abb. 1).

➤ Abwasser-Störmeldung: ☎ 0173 3791303
Gesamtes Verbandsgebiet

➤ Störmeldung Trinkwasser Rudolstadt: ☎ 0173 3791307
Stadt Rudolstadt
Stadt Bad Blankenburg
Die Ortsteile der Stadt Saalfeld: Birkenheide, Braunsdorf, Burkertsdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte und Unterwirschbach
Die Ortsteile der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel: Catharinau, Clöswitz, Etzelbach, Großkochberg, Kleinkochberg, Kirchhasel, Oberhasel, Unterhasel, Kolkwitz, Kuhfraß, Mötzelbach, Naundorf, Neusitz, Schloßkulm, Teichweiden und Weitersdorf

➤ Störmeldung Trinkwasser Saalfeld: ☎ 0173 3791305
Stadt Saalfeld und ihre Ortsteile Arnsgereuth, Aue am Berg, Bernsdorf, Beulwitz, Crösten, Eyba, Gorndorf, Jehmichen, Kleingeschwenda bei Arnsgereuth, Knobelsdorf, Köditz, Lositz, Oberrnitz, Remschütz, Reschwitz, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf und Wöhlsdorf
Stadt Leutenberg
Stadt Gräfenthal
Gemeinde Altenbeuthen
Gemeinde Drognitz
Gemeinde Hohenwarte
Gemeinde Kaulsdorf
Gemeinde Probstzella
Gemeinde Unterwellenborn

Die Saalfelder Ortsteile Reichmannsdorf, Schmiedefeld und Wittgendorf sind nicht Teil des Verbandsgebietes des ZWA Saalfeld-Rudolstadt!	
Bitte wenden Sie sich an:	
Zweckverband Rennsteigwasser Sonneberger Str. 120 98724 Neuhaus am Rennweg	Bereitschaft: 0171-4279747

Notrufnummern des ZWA		Seite 7 von 8
Störmeldung Trinkwasser Rudolstadt:	0173 3791307	
Störmeldung Trinkwasser Saalfeld:	0173 3791305	
Störmeldung Abwasser:	0173 3791303	

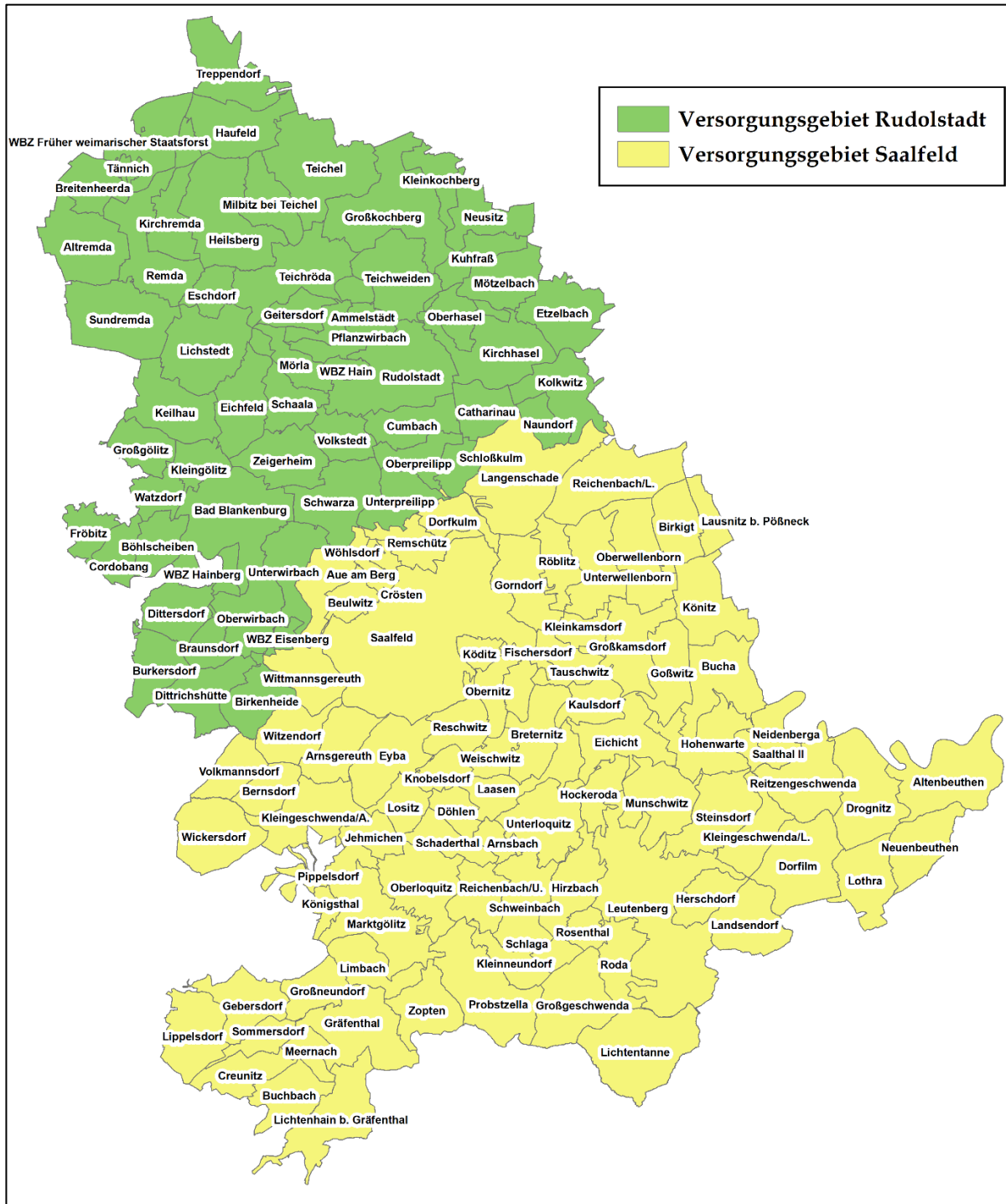


Abbildung 1: Trinkwasser-Versorgungsgebiete im ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Notrufnummern des ZWA		Seite 8 von 8
Störmeldung Trinkwasser Rudolstadt:	0173 3791307	
Störmeldung Trinkwasser Saalfeld:	0173 3791305	
Störmeldung Abwasser:	0173 3791303	